

FEUERBRANDBERICHT 2018

Auftreten und Bekämpfung des Schadorganismus
Erwinia amylovora

**Amtlicher Pflanzenschutzdienst
Steiermark**

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	3
2. AKTUELLE BEFALLSSITUATION	4
2.1 Ausgangslage vor der heurigen Blühperiode	4
2.2 Bekämpfungskampagne 2018	4
2.3 Feuerbrandentwicklung im Jahr 2018	5
2.3.1 Infektionsbedingungen und verwendetes Prognosemodell	5
2.4 Auftreten von Feuerbrand sowie Sanierungs- und Bekämpfungsmaßnahmen	6
3. MONITORING-MASSNAHMEN	7
3.1 Blühtermine ausgewählter Feuerbrand-Wirtspflanzen	7
3.1.1 Besondere Witterungsereignisse (z.B. Hagel, Spätfrost)	7
3.2 Kontrollen	7
3.3 Medienecho, Publikationen, Kommunikation	8
4. ANHANG - FORMBLATT	9

1. EINLEITUNG

In der „Gesamtheitlichen Strategie zur Bekämpfung des Feuerbrandes in Österreich 2014 – 2020“ ist u.a. festgelegt, dass jährlich ein Bericht verfasst wird, der sowohl die Feuerbrandsituation, als auch die im Rahmen der Strategie getroffenen Maßnahmen beinhalten soll.

Der vorliegende Bericht beinhaltet die Zusammenfassung aller wesentlichen Informationen betreffend die Maßnahmen des Amtlichen Pflanzenschutzdienstes Steiermark im Hinblick auf das Monitoring und die Bekämpfung des Feuerbrands im Jahr 2018. Gleichzeitig wird auf die in den früheren Berichten dargelegten und in diesem Jahr fortgeführten Aktivitäten verwiesen.

Das Jahr 2018 war gekennzeichnet von mehreren lokal begrenzten Feuerbrandauftritten, auch heuer wieder im Erwerbsobstbau. Erstmals stark betroffen war auch der Streu- und Siedlungsbereich in einer Kleinstregion im Bezirk Südoststeiermark.

2. AKTUELLE BEFALLSSITUATION

2.1 Ausgangslage vor der heurigen Blühperiode

Trotz der seit dem Katastrophenjahr 2007 gesunkenen Anzahl von Feuerbrandfällen bleibt das Inokulum prinzipiell schwer einschätzbar. Bei Beginn der Blühperiode 2018 waren die bekannten Befallsherde - zuletzt aus 2017 - schon getilgt und im digitalen Atlas des GIS Steiermark ausgewiesen gewesen.

Das Steiermärkische Pflanzenschutzgesetz (LGBl.Nr. 82/2002, zuletzt i.d.F. LGBl. Nr. 158/2013) und die Feuerbrandverordnung (LGBl. Nr. 33/2003 zuletzt i.d.F. LGBl. Nr. 109/2013) stellen – in Ergänzung zu den bundesrechtlichen Vorschriften für das Inverkehrbringen - die rechtlichen Grundlagen für die Bekämpfung des Feuerbrandes an „ortsfesten“ Wirtspflanzenbeständen dar.

2.2 Bekämpfungskampagne 2018

Die Bekämpfungsorganisation aus Sachverständigendienst (Mitarbeiter der Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft – Referate Landesforstdirektion und Pflanzengesundheit - sowie der Bezirksverwaltungsbehörden) und Gemeindebeauftragten ist grundsätzlich beibehalten worden. Schulungen für neue Gemeindebeauftragte wurden von den örtlich zuständigen Sachverständigen im Bedarfsfall vorgenommen. Rechtzeitig vor dem Blühbeginn der Hauptwirtspflanzen waren diese Aktivitäten abgeschlossen.

Die Internetadresse mit umfassenden Informationen zum Feuerbrand lautet:

www.feuerbrand.steiermark.at

Darin enthalten ist auch die Präsentation der Feuerbrandbekämpfung 2018 im Erwerbsobstbau.

Zur Feuerbrandbekämpfung im Erwerbsobstbau in der Blüte 2018 war das streptomycinhaltige Pflanzenschutzmittel „Strepto“ zugelassen. Die notwendige betriebsbezogene amtliche Bestätigung über die erforderliche Menge für den Bezug dieses Pflanzenschutzmittels ist den Erwerbsobstbaubetrieben, die diese Bestätigung beantragt haben, von der Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft Anfang April 2018 übermittelt worden.

Weitere Informationen (FB-Infektionsrisiko etc.) und die erforderlichen Meldungen konnten diese Betriebe nach Aufruf der Webadresse www.feuerbrandbekämpfung.steiermark.at unter „Zugang für registrierte Benutzer“ erhalten bzw. durchführen.

Die Freigabe des Einsatzes von Streptomycin (auf Grund der Prognose eines hohen Infektionsrisikos für Blüteninfektionen) in der Steiermark erfolgte für Birne am 20. April und für Apfel am 21. April 2018. Auf Basis der Warndienstprognosen war bis einschließlich 06. Mai 2018 von einem akuten Risiko für Blüteninfektionen auszugehen.

Um sicher zu stellen, dass kein kontaminierter Honig in Verkehr gebracht wird, wurde die Durchführung eines Honigmonitoring vorbereitet, bei dessen Erstellung und Durchführung unter Federführung der Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft die beiden steirischen Imkerorganisationen und die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft, mitwirkten.

In Zusammenarbeit mit den Imkerorganisationen und der Landwirtschaftskammer sowie mit Unterstützung der Imker ist eine Erhebung der ImkerInnen und Bienenstände im möglichen Anwendungsgebiet streptomycinhaltiger PSM erfolgt. 385 ImkerInnen haben bei der Datenerhebung mitgewirkt und 826 Bienenstände mit 9.409 Bienenvölkern gemeldet.

Auf der Grundlage dieser Datenerhebung, der Verteilung der Erwerbskernobstflächen sowie der Anwendungsmeldungen über den Streptomycineinsatz ist vom Bereich Integrative Risikobewertung, Daten und Statistik der AGES ein Stichprobenplan für die Untersuchung des Honigs auf Streptomycinrückstände erstellt worden.

Die Probennahmen wurden von Mitte Juni bis Ende August 2018 von Amtsorganen der Lebensmittelaufsicht durchgeführt und die Untersuchung der Honigproben auf Streptomycinrückstände erfolgte im Institut Dr. Wagner, Parkring 2, 8403 Lebring. Auf Basis dieser Untersuchungsergebnisse und eines statistischen Modells ist vom Institut für Daten, Statistik und Risikobewertung der AGES in weiterer Folge das Kontaminationsrisiko der nicht untersuchten Honige mit Streptomycin abgeschätzt worden.

Von den Mitarbeitern der Abteilung 10, Referat Landesforstdirektion wird überdies eine Feuerbrand-Homepage mit umfassenden Informationen über den Feuerbrand und die Befallslage betreut:

www.feuerbrand.steiermark.at

Für den Bereich des Erwerbsobstbaus war auch heuer wieder die Beiziehung der Beratungsdienste der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark (Kernteam) zur Begutachtung der Verdachtsfälle und die Erfassung des Feuerbandauftretens bei mehreren Obstbaubetrieben notwendig und hilfreich.

2.3 Feuerbrandentwicklung im Jahr 2018

2.3.1 Infektionsbedingungen und verwendetes Prognosemodell

Zur Bestimmung der Infektionsprognose wurde auch 2018 das Programm Maryblyt (Version Moltmann) gewählt. Dieses Programm bewertet das Infektionsrisiko nach dem Vorhandensein von Feuchtigkeit (wird in der Prognose immer angenommen), nach dem Übersteigen einer bestimmten Tagesdurchschnittstemperatur (15,6°C) und nach dem Verstreichen (Erreichen) von 110 Gradstunden über 18,3°C (CDH18-Wert).

In Hinblick auf die offene Blüte als Infektionspforte wurde die Prognose mit Blühbeginn der jeweiligen Kultur (Apfel oder Birne) gestartet.

Insgesamt 22 von der Landwirtschaftskammer betreute Wetterstationen der Firma Adcon, die über das gesamte Obstbaugebiet verteilt waren, lieferten die Daten und die steirische Obstbauregion war in drei kleinere Regionen aufgeteilt:

- Nordost: Bezirke Weiz, Graz, Graz-Umgebung Ost, ehem. Bezirk Hartberg (10 Stationen)
- Südost: Bezirke Leibnitz, Südoststeiermark, ehem. Bezirk Fürstenfeld (8 Stationen)
- West: Bezirke Deutschlandsberg, Voitsberg, Graz, Graz-Umgebung West (4 Stationen)

Für jede Wetterstation wurde das Infektionspotential (nach Schweizer Vorgabe) angegeben und aufgrund des Infektionspotentials dieser Wetterstationen wurde das akute Infektionsrisiko getrennt für jede Region in folgenden Risikostufen prognostiziert:

- Geringes Infektionsrisiko (grün gekennzeichnet) wurde ausgewiesen, wenn bei allen Wetterstationen in der jeweiligen Region das Infektionspotential L oder M angegeben wurde.
- Mäßiges Infektionsrisiko (gelb gekennzeichnet) wurde ausgewiesen, wenn bei mindestens einer der Wetterstationen in der Region H angegeben wurde (d.h. der CDH18-Wert von 110 wurde noch nicht überschritten).
- Akutes Infektionsrisiko (rot gekennzeichnet) wurde ausgewiesen, wenn bei mindestens einer der Wetterstationen in der Region I, HT- oder HW- angegeben wurde.

Zusätzlich zur Einstufung des Infektionsrisikos nach diesem Farbschema wurde täglich ein Warndiensthinweis mit einer praxisgerechten Einschätzung des Risikos zur sachgerechten Anwendung von Streptomycin abgegeben.

Der Feuerbrandwarndienst war im Internet unter www.feuerbrandbekaempfung.steiermark.at für jedermann und für die Erwerbsobstbauern mit Bezugsbestätigung zusätzlich über eine Telefonhotline abrufbar.

2.3.2 Befalls-Statistik 2018:

Von insgesamt 52 gemeldeten Verdachtsfällen wurden 30 Fälle okular als positiv beurteilt. In 28 Fällen wurde der Verdacht (teilweise zusätzlich zur okularen Beurteilung) mit Probenahme und Untersuchung abgeklärt. Dabei ergab sich in 17 Fällen ein positiver und in 11 Fällen ein negativer Befund. Das Gratisproben-Kontingent bei der AGES von 12 Proben für die Untersuchung auf Feuerbrand wurde um 16 Proben überschritten.

Von den gemeldeten Verdachtsfällen stammten 18 Fälle aus dem Erwerbsobstbau sowie 34 aus dem Streuobstbau und Zierpflanzenbereich.

Eine kartographische Darstellung, einschließlich der „historischen“ Fälle, lässt eine Beurteilung über früheres Feuerbrandauftreten (gegebenenfalls auch am selben Standort) zu, und ist unter der Internetadresse www.feuerbrand.steiermark.at (weiterer Pfad => mehr zum Feuerbrand inklusive Bilddateien => Geschichte, Verbreitung => Karte anklicken) abrufbar.

2.4 Auftreten von Feuerbrand sowie Sanierungs- und Bekämpfungsmaßnahmen

Nach der Abklärung der Verdachtsmeldungen mussten gegenüber insgesamt 8 Erwerbsobstbaubetrieben in der Weststeiermark Maßnahmen wie folgt angeordnet werden:

- bei 3 Betrieben die Rodung von Erwerbsanlagen mit insgesamt 4,03 ha Fläche, davon
 - 0,1145 ha Birne (1 Anlage mit der Sorte Williams)
 - 0,2758 ha Quitte (1 Anlage mit der Sorte Robusta)
 - 3,60 ha Apfel (in 10 Anlagen bei drei Betrieben die Rodung der Sorten Gala, Jonagold, Rubinette, Maschanzker und Golden)
 - 0,04 ha Apfel (in einer Anlage die Rodung von 120 Einzelbäumen der Sorte Gala)
- bei 7 Betrieben der Rückschnitt auf insgesamt 10,04 ha Ertragsanlagen (davon 8,84 ha Apfelanlagen verschiedener Sorten und 1,20 ha Birnenanlagen verschiedener Sorten)

Hinweis: 2 Betriebe waren sowohl von einer Rodungs-, als auch von einer Rückschnittanordnung betroffen.

In 11 Fällen musste die Rodung oder der Rückschnitt von Streuobstbäumen (Apfel, Birne u. Quitte) sowie von Zierpflanzen (je ein Fall der Gattungen Cotoneaster sp. und Crataegus sp.) angeordnet werden.

3. MONITORING-MASSNAHMEN

3.1 Blühtermine ausgewählter Feuerbrand-Wirtspflanzen

Nach Meldung von Herrn DI Herbert Muster, LK Steiermark – Obstbauberatung Gleisdorf

Standorte: mittelfrühe Regionen und Lagen

	von	bis
Malus sp.	19.04.2018	04.05.2018
Pyrus sp.	15.4.2018	30.04.2018
Cydonia sp.	27.04.2018	10.05.2018
Crataegus sp.	29.04.2018	12.05.2018
Amelanchier sp.	12.04.2018	24.04.2018

3.1.1 Besondere Witterungsereignisse (z.B. Hagel, Spätfrost)

Diese allgemeine Beschreibung der Witterung wurde ebenfalls von Herrn DI Muster, Kernteam, LK Steiermark zur Verfügung gestellt.

- Jänner durchgehend sehr mild mit Tageshöchstwerten Ende Jänner um +15°C
- Winter und Frühjahr sehr feucht
- Im Februar durchgehende Schneedecke, Ende Februar extreme Minustemperaturen (bis -20°C)
- Später Vegetationsbeginn, Blühbeginn normal
- Während der Blüte sehr hohe Temperaturen (Tageshöchstwerte durchwegs über 25°C) und somit sehr hohe CDH18-Werte
- ab ca. 10. Mai sehr verbreitet Feuerbrandsymptome in der Weststeiermark
- Von Mitte Mai bis Mitte Juli überdurchschnittlich hohe Regenmengen
- August bis Oktober trocken und warm
- Keine größeren Hagelvorkommnisse

3.2 Kontrollen

Bei allen nach dem Pflanzenschutzgesetz 2011 und dem Pflanzgutgesetz 1997 in den Amtlichen Verzeichnissen eingetragenen Inverkehrbringern und Versorgern sowie stichprobenartig auch bei Abgabestellen von Feuerbrand-Wirtspflanzen an Endverbraucher wurden Kontrollen vorgenommen. Es wurden dabei keine Verstöße festgestellt.

3.3 Medienecho, Publikationen, Kommunikation

Das Medienecho im Jahr 2018 widerspiegelt die heurige Feuerbrandsituation nur zum Teil. Nur einschlägige Fachzeitschriften haben sich weiterhin der Feuerbrandproblematik angenommen, während die tagesaktuellen Medien von anderen Themen beherrscht waren.

Die Erwerbsobstbauern wurden einerseits über die „Landwirtschaftlichen Mitteilungen“ auf die Möglichkeit zur Beantragung einer Bestätigung für den Bezug eines zugelassenen streptomycin-hältigen Pflanzenschutzmittels hingewiesen, andererseits standen der gesamten Bevölkerung umfassende Informationen auf der Homepage des Landes Steiermark unter www.feuerbrand.steiermark.at sowie www.feuerbrandbekaempfung.steiermark.at zur Verfügung. Diese allgemein zugängliche Information beinhaltete u.a. den Feuerbrandwarndienst sowie eine Karte, aus der Katastralgemeinden mit möglichen und tatsächlichen Anwendungsflächen streptomycinhaltiger Pflanzenschutzmittel ersichtlich waren und sind.

Die ImkerInnen wurden über die „Landwirtschaftlichen Mitteilungen“ und bei Fachveranstaltungen der Imkerorganisationen zur Teilnahme am Honigmonitoring eingeladen. TeilnehmerInnen am Honigmonitoring 2017 sind zusätzlich angeschrieben worden. Über das Procedere und die Ergebnisse des Honigmonitoring 2018 sind die TeilnehmerInnen schriftlich informiert worden.

4. ANHANG - FORMBLATT

Results of survey of a Non-Protected Zone

Pest	Erwinia amylovora
Country	Österreich
Region	Steiermark
Period of Report	03.04. – 23.10.2018

Visual Inspections						
Host	Location	Timing	Unit of inspection	Number inspected	Number	Positives
Malus	Bezirk Deutschlandsberg (15) Bezirk Südoststeiermark (5) Bezirk Graz-Umgebung (2) Bezirk Leibnitz (3) Graz (2)	03.04. – 24.07.2018	VOP	27		24 (10)
Pyrus	Bezirk Deutschlandsberg (8) Bezirk Südoststeiermark (7) Bezirk Hartberg-Fürstenfeld (2) Bezirk Graz-Umgebung (2)	03.04. – 23.10.2018	VOP	19		19 (3)
Mespilus	Bezirk Südoststeiermark (2)	05.06.2018	VOP	2		0 (0)
Cotoneaster	Bezirk Südoststeiermark (1)	24.07.2018	VOP	1		1 (1)
Crataegus	Bezirk Südoststeiermark (1)	23.10.2018	VOP	1		1 (1)
Cydonia	Bezirk Südoststeiermark (1) Bezirk Deutschlandsberg (1)	24.07. – 23.10.2018 10.07.2018	VOP	2		2 (2)

Laboratory Inspections		
Unit of Inspection	Number Inspected	Positives
VOP u. FOP	28	17

Outbreaks			
Total found during period of report	Total number eradicated	Total number remaining in NPZ	Total number >2 years old
47	47	0	0

Zur Erläuterung: Die fettgedruckten Zahlen in Klammern bei „Positives“ beziehen sich auf die durch Labortestung der AGES bestätigten Feuerbrandfälle.

IMPRESSUM

Herausgegeben von:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft,
Referat Pflanzengesundheit und Spezialkulturen
Ragnitzstraße 193, 8047 Graz
Referatsleiter: Hofrat Dipl. Ing. Josef Pusterhofer

Redaktion und Inhalt:

Mag. Peter Hohengaßner
Referat Pflanzengesundheit und Spezialkulturen

Hofrat Dipl. Ing. Josef Pusterhofer
Referat Pflanzengesundheit und Spezialkulturen

Druck:

Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft
Eigendruck
Nachdruck, auch auszugsweise, ist mit Genehmigung des Herausgebers erlaubt.